

Kastrationspflicht von Katzen, die ins Freie gehen können

Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung!

Bei der Haltung von männlichen und weiblichen Katzen besteht diese Verantwortung unter anderem in der durch das Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Verpflichtung zu einer Fortpflanzungskontrolle.

Männliche und weibliche Katzen, die ins Freie gehen können, müssen kastriert werden!

Männliche und weibliche Katzen, die nur im Haus oder der Wohnung gehalten werden, sollten aus tierärztlicher Sicht auch kastriert werden!

Ausgenommen sind männliche und weibliche Katzen, mit denen bewusst, verantwortlich und kontrolliert gezüchtet wird!

Wird diese Verpflichtung, die zum Wohle der Katzen ist, missachtet, droht ein Verwaltungsverfahren und eine empfindliche Geldstrafe. Weder das Verfahren noch die Strafe entbindet von der Verpflichtung seine Katze, die nicht zur kontrollierten Zucht verwendet wird, kastrieren zu lassen.

Mit der Kastration der **männlichen und weiblichen** Katzen wird einer unkontrollierten und auch unkontrollierbaren Vermehrung, Krankheiten und schwerem Tierleid vorgebeugt.

Besonders auch verwilderte Hauskatzen oder zahme Streunerkatzen, die offensichtlich kein Zuhause haben, müssen kastriert werden, um weiteres Katzenelend (kranke, unversorgte Katzenjunge, Krankheiten etc.) zu verhindern.

In Vorarlberg wird aus diesem Grund seit vielen Jahren die **Katzenkastrations-Aktion** angeboten. In Zusammenarbeit des Landes Vorarlberg mit den praktischen Tierärzten Vorarlbergs werden die **verwilderten Hauskatzen** oder **zahmen Streunerkatzen**, die offensichtlich kein Zuhause haben, in der Tierarztpraxis **gratis kastriert** (Entfernung der Eierstöcke bzw. der Hoden). Dabei werden die Katzen in der Narkose gleichzeitig gegen Parasiten behandelt und am Ohr tätowiert.

Für finanziell schlecht gestellte Personen (z.B. Mindestpension, Sozialausweis) erfolgt die Operation in der Tierarztpraxis zum halben Preis.

Warten Sie nicht auf ein Behördenverfahren.

Schauen Sie nicht weg, wenn Sie herrenlose Katzen sehen!

Rat und Hilfe geben Ihnen unter anderem:

- die Tierschutzvereine Vorarlbergs
- das Tierschutzheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn
- jede Tierarztpraxis in Vorarlberg
- die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaften Vorarlbergs
- die Veterinärabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung
- der Tierschutzombudsmann für Vorarlberg